



Gedächtnisprotokoll mündliche Prüfung 24.06.2023

Herr Richter am BPatG Volker Schödel (Vorsitzender des Prüfungsausschusses)

Herr Richter am BPatG Dr. Daniel Herbst

Frau Patentanwältin Dr. Beate Frese

Frau Patentanwältin Dr. Judith Lehmann

Herr Patentanwalt Dr. Markus Semrau

Dr. Herbst:

Deutsches Patentrecht:

- Was ist ein Patent?
- Voraussetzungen für ein Patent: neu, erfinderisch, gewerbliche Anwendbarkeit
- Was ist ausgeschlossen vom Patentschutz?
- Wie kann eine Anmeldung eingereicht werden/Anmeldevoraussetzungen: Anmelder, Antrag, Beschreibung
-
- Inanspruchnahme der Priorität
- Ein Mandat hat eine Präsentation gehalten und will am selben Tag noch eine Anmeldung einreichen: Sie haben die PowerPoint-Präsentation. Können Sie eine Anmeldung einreichen?
- Wie ist die Lage, wenn der Mandant 1 Jahr und 1 Tag später noch eine Anmeldung einreichen will? Prio geht nicht mehr, aber die erste Anmeldung kann zurückgenommen werden, dann wird sie auch nicht veröffentlicht und man hat zumindest selber keinen entgegenstehenden Stand der Technik generiert.
- Unterschiede Gebrauchsmuster & Patent:
 - o Unterschiedlicher Stand der Technik
 - o Abzweigung

Es wurden sehr allgemeine Fragen zum deutschen Patentrecht gestellt. Der Fragestil war sehr angenehm und ruhig.

Dr. Frese: PAO und Marke

PAO:

- Fragen zur Patentanwaltskammer: Wie ist sie aufgebaut, welche Aufgaben hat sie? §§53 ff. PAO
- Wo kann man als Patentanwalt vertreten? §§ 3, 4 PAO
- Was ist, wenn man als Patentanwalt seine Pflichten verletzt? Rügerecht (§ 70 PAO)
- Es wurde gefragt, wo man Klage einreichen kann, wenn man z.B. die Prüfung nicht besteht (Kammer für Patentanwaltsachen: LG) und wer darüber entscheidet (auch Patentanwälte oder nur Juristen → 2 Patentanwälte § 85 (2) PAO und §87 PAO)

Markenrecht:

- Wo wird eine IR-Marke eingereicht? DPMA/Nationales Amt, bei dem die Basismarke eingereicht wurde
- Welchen Anmeldetag hat eine IR Marke (Nicht den AT der Basismarke, sondern den Tag des Antrags außer der Antrag erreicht die WIPO nicht innerhalb von 2 Monaten, dann ist es der Tag an dem die WIPO den Antrag erhält: Artikel 3 (4) PMMA (normalerweise funktioniert es aber innerhalb von 2 Monaten))
- Gibt es eine IR Marke für die EU? Ja
- Wie läuft das Widerspruchsverfahren ab? Wie das nationale
- Irgendwas noch zu Artikel 5 PMMA: Schutzverweigerung
- Gebühren: Artikel 8 PMMA

Dr. Lehmann:

Design:

- Was ist ein Design? § 1 DesignG
- Was sind die Anmeldeerfordernisse? § 11 DesignG: Antrag, Identität des Anmelders, Wiedergabe des Designs
- Kann man ein Video als Design anmelden? Nein; Warum? Darstellbarkeit
- Wie könnte man ein Video sonst schützen lassen? Urheberrecht: Als Filmwerk
- Sammelanmeldung: Wie viele Designs? Bis zu 100 (§12 DesignG); Was sind die Voraussetzungen? §5(2) DesignV
- Was ist, wenn man nicht genug Gebühren für alle zahlt? Dann gelten die Gebühren für die ersten als gezahlt

ArbEG:

- Für was gilt das ArbEG? Nicht für Design, nur gebrauchts- und patentfähige Erfindungen
- Erfindungsmeldung: § 5 ArbEG
- Inanspruchnahme: § 6 ArbEG
- Welche Pflichten hat der Arbeitgeber (§13 ArbEG, § 15 ArbEG)? Welche der Arbeitnehmer (§5 ArbEG, §15 (2) ArbEG)?
- Muss der Arbeitgeber immer anmelden? Nein: Betriebsgeheimnis § 17 ArbEG
- §42 ArbEG: Besonderheiten Hochschule

Frau Lehmann wollte immer auch die Paragraphen zu den jeweiligen Antworten hören.

Dr. Semrau: Internationales Patentrecht, Sortenschutz

Herr Semrau hat sehr schnell gefragt und die Prüflinge durcheinander gefragt. Das Tempo war der gestellten Fragen war sehr hoch.

Es kamen Fragen zur Priorität im PVÜ, PCT, EPÜ dran. Ansonsten wurden noch weitere, eher allgemeine, Fragen zu den jeweiligen Themen gestellt.

- Was für Schutzrechte können bei der WIPO angemeldet werden?
- Wo sind in den jeweiligen Gesetzen die Prioritäten geregelt (Artikel 4 EPÜ, §§40, 41 PatG, Artikel 8 PCT, Artikel 87 EPÜ)

- Wie EPÜ und PCT in Verbindung PVÜ stehen? Sonderabkommen nach Artikel 19 PVÜ
- 3 Wichtige Regelungen aus dem PVÜ? Prioritäten, Inländergleichbehandlung, Tellequelle Schutz (Artikel 6 quinquies)

Sortenschutz:

- Voraussetzungen: §§3-7 SortenG
- Was steht zu Hopfen im Sortenschutzgesetz? §13 SortenschutzG
- Doppelschutzverbot §1 (2) SortenG

Schödel: BGB, HGB

- Definition Willenserklärung
- Ist Schweigen eine Willenserklärung? Nur bei Kaufleuten § 362 HGB
- Wie kommt ein Vertrag zu Stande? Angebot und Annahme
- Definitionen zu Angebot (alle wesentlichen Vertragsbestandteile, essentialia negotii, sodass man nur noch „ja“ sagen muss bei der Annahme), Annahme
- Abgrenzung zu invitatio ad offerendum: ist an alle gerichtet, ist noch kein Angebot, sondern richtet an einen unbestimmten Personenkreis
- Anfechtung
 - o Anfechtungsgründe: Inhaltsirrtum (§119 (1) BGB), Erklärungsirrtum (§ 119 (1) BGB), Eigenschaftsirrtum (§119 (2) BGB), Täuschung (§ 123 BGB)
 - o Anfechtungserklärung § 143 BGB
 - o Anfechtungsfrist (§ 121 BGB oder § 124 BGB)
- Definition Kaufmann: § 1 (1) HGB
- Definition Handelsgewerbe: § 1 (2) HGB
- Verschiedene Arten von Kaufmann: §§2 ff. HGB
- Wer haftet bei KG? Komplementäre haften (§161 HGB) und Kommanditisten nur mit ihrer Einlage (§ 171 HGB)